

Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung i.V.m. der Erneuerung der Fahrbahn durch den Landesbetrieb Straßenwesen Cottbuser Straße zwischen Berliner Platz und Kreuzung Ziegelstraße/Charlottenstraße

Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist für den 26.02.2019 vorgesehen. Ab diesem Termin wird die Kreuzung Bahnhofstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt und beide Bereiche der Cottbuser Straße können nur als Sackgasse bis zur Baustelle genutzt werden. Das gleiche gilt für die Bahnhofstraße ab Karlstraße bzw. Blumenstraße. Insbesondere die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Kreuzungsbereich ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Nach der Erneuerung der Kanäle erfolgt der Ausbau der Fahrbahn im Kreuzungsbereich mit der Veränderung der Radwegführung. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Kreuzung für den Verkehr wieder freigegeben. Danach erfolgt der Weiterbau in Richtung Ziegel-/Charlottenstraße. Da gegenwärtig noch kein detaillierter Bauablaufplan vorliegt, kann noch keine Aussage zum zeitlichen Umfang getroffen werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Anfang Dezember 2019 vorgesehen.

Laut Projekt war die Erneuerung der Radwege mit einer Asphaltdeckschicht vorgesehen. Diese Arbeiten sollten im ersten Abschnitt während der Vollsperrung der Kreuzung Bahnhofstraße erfolgen. Nach einer nochmaligen Prüfung durch den verantwortlichen Baulastträger für die Radwege, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, wurde von der vollständigen Erneuerung in Asphalt Abstand genommen und die Radwege werden nunmehr vollständig mit Verbundsteinpflaster wieder hergestellt bzw. in bedürftigen Bereichen repariert. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Einzelhandelseinrichtungen bedeutet diese Projektänderung eine Erleichterung.

Der Bereich der Rad- und Gehwege wird für diese Arbeiten komplett gesperrt, wobei punktuelle Übergänge zu den Geschäften geschaffen werden. Zur Gewährleistung des Fußgängerverkehrs wird der Abschnitt vom Berliner Platz bis zur Bahnhofstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) ausgewiesen. Die Fußgänger dürfen die Fahrbahn in der ganzen Breite benutzen und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.